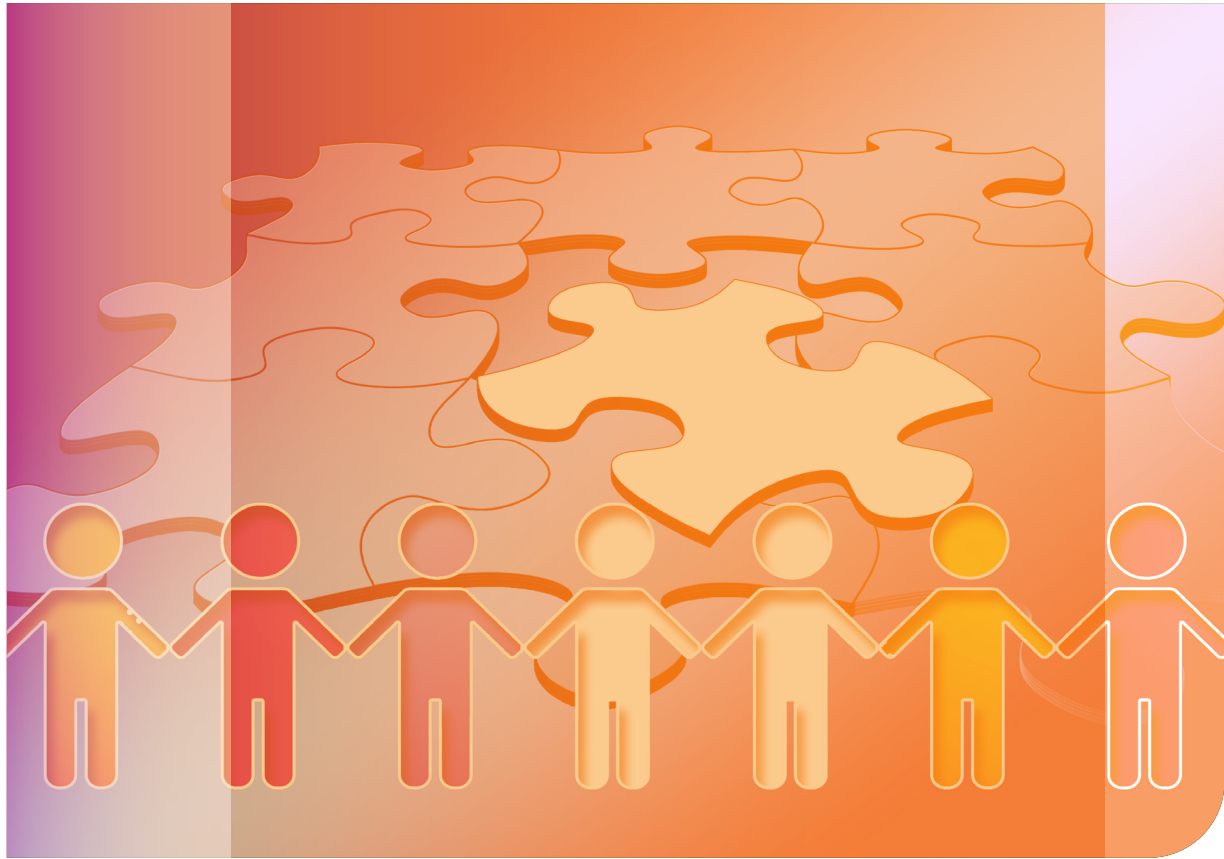




Kita-Lotsen Integration

Aufgaben und Handlungsempfehlungen
für die Arbeit in der Kommune

Aufgaben der Kita-Lotsen Integration

Für die Umsetzung der Aufgaben der Kita-Lotsen-Integration sind drei Aufgabenfelder zentral, die sich auf die Zielgruppe und das Ziel beziehen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an alle (neu)zugewanderten Familien mit Kindern im Alter vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr unabhängig von der Ursache ihrer Migration und ihrem rechtlichen Status.

Ziel

Ziel ist die Erleichterung des Zugangs zu institutionalisierten Angeboten im frühkindlichen Bereich in der Kommune für die genannte Zielgruppe.



a) **Vermittlungsberatung**

- Die Vermittlung von Informationen steht im Vordergrund. Beratung kann ergänzend hinzukommen, jedoch ist sie nicht im Sinne einer umfassenden (fachlichen) Beratungsleistung zu verstehen. Ggf. kann, wenn ein solcher Bedarf erkannt wird, in Beratungsangebote übergeleitet werden. Mit dem für die Zielgruppe grundsätzlich freiwilligen Angebot wird nicht der Anspruch erhoben, die Zielgruppe umfassend zu erreichen, gleichwohl werden seitens der Kita-Lotsen Integration Bestrebungen unternommen, dass potenziell alle (neu)zugewanderten Familien Kenntnis von dem Angebot erhalten.
- Das Angebot ist als Vermittlungsberatung ausgelegt und sollte nicht im Sinne einer umfassenden Prozessbegleitung verstanden werden. Vielmehr erfolgt ggf. der Verweis auf weitere unterstützende Institutionen und Angebote.
- Das Angebot kann zu einer festen Sprechstunde oder bei unmittelbarem Bedarf auch aufsuchend organisiert und angeboten werden.
- Das Angebot folgt in seiner Ausrichtung keiner festgelegten Richtung, sondern sucht – gemeinsam mit den Beteiligten – nach einem geeigneten Weg unter Berücksichtigung der Lebenssituation der zugewanderten Familien.

b) **Vernetzung im Fachkontakt**

- mit den für die Zielgruppe unmittelbar vor Ort beteiligten Institutionen: Kindertagesstätten (Kitas), Familienzentren, Beratungsstellen, ggf. lokale fachbezogene Netzwerke.
- mit Ansprechpersonen in der kommunalen Verwaltung hinsichtlich der Information über die Zielgruppe und den Ansprechpersonen im Kreisjugendamt bzw. den Stadtjugendämtern hinsichtlich der Information über freie Kita-Plätze und deren Vergabe.
- mit dem Kommunalen Integrationszentrum und den anderen Kita-Lotsen Integration z.B. hinsichtlich etwaiger geänderter Bedarfslagen in den Kommunen/Kitas und Qualifizierungsbedarfen.

c) **Verbreitung/Öffentlichkeitsarbeit**

- Information über die eigene Tätigkeit und die Aufgaben an alle Kitas, Familienzentren und sonstige institutionalisierte Betreuungsangebote in der Kommune per Schreiben, im persönlichen Kontakt oder in Netzwerktreffen der Einrichtungen bzw. in Arbeitskreisen.
- Weitergabe des Flyers Kita-Lotsen Integration sowie weiterer Informationsmaterialien nach Bedarf.
- Bewerbung des Einsatzes und der Aufgaben der Kita-Lotsen Integration durch die Öffentlichkeitsarbeit der Kommune (Homepage, Aushänge, Auslegen des Flyers).

Das **Kommunale Integrationszentrum Kreis Steinfurt** koordiniert und unterstützt die Tätigkeit der Kita-Lotsen Integration in den genannten Aufgabenfeldern durch

Austauschtreffen:
zweimal jährlich kreisweit

Halbjahresgespräche:
zweimal jährlich pro Kita-Lotse und Kommune

Qualifizierungen:
Das Kommunale Integrationszentrum bietet fortlaufend Fachschulungen an. An diesen können Kita-Lotsen, in Abstimmung mit den Kommunen, teilnehmen.

Handlungsempfehlungen für die Kita-Lotsen Integration

Für die Zielgruppe lassen sich drei Phasen innerhalb der frühkindlichen Bildung unterscheiden, innerhalb derer die Tätigkeit der Kita-Lotsen Integration ansetzen kann:

- Vor dem Eintritt in ein institutionalisiertes Betreuungsangebot
- Nach Eintritt in ein Betreuungsangebot: Anlassbezogene Begleitung
- Vor dem Übergang in die Schule

Für alle drei Bereiche wurden – abgeleitet aus den drei Aufgabenfeldern – im folgenden Handlungsempfehlungen zusammengestellt, die als Anregung zu verstehen und erweiterbar sind.

Vor dem Eintritt in ein institutionalisiertes Betreuungsangebot

Kenntnis über (neu)zugewanderte Familien

- Je nach kommunalen Gegebenheiten sind Daten über die Kommune zu erfragen.
- Ggf. kann zusätzlich eine Kontaktaufnahme zu Erstaufnahmeeinrichtungen sinnvoll sein.
- Vernetzung mit den Kitas und Familienzentren, um ggf. bei dort anfragenden Familien hinzugezogen zu werden.

Hinweise auf die Vermittlungsberatung für die Zielgruppe

- Auslegen des Infoflyers Kita-Lotsen Integration mit Hinweis auf Kontaktmöglichkeiten an bestehenden kommunalen Anlaufstellen und in Ämtern aber auch in Kitas, Familienzentren und anderen Einrichtungen.
- Persönliche Kontaktaufnahme, falls eine Familie mit weiteren Anliegen bei der Kommune anfragt, ggf. besteht bereits (persönlicher) Kontakt zu Familien bzw. den Eltern.

Wege der Ansprache der Zielgruppe mit dem Ziel der Vermittlung in institutionalisierte Bildungsangebote (z.B. Kitas u. a.)

- Mit Bezug auf die Anmeldung in den Kitas kann dem Anschreiben des Kreisjugendamts bzw. dem der Stadtjugendämter, dass an alle Eltern mit Kindern im Kindergartenalter versandt wird, ggf. ein (mehrsprachiger) Hinweis auf das Angebot der Kita-Lotsen Integration beigelegt werden.

Bei unterjährigem Zuzug bzw. Vermittlung

- kann z.B. eine Weitergabe der Adressliste aller Kitas mit deren Sprechzeiten oder Anmeldedaten erfolgen (ggf. mehrsprachige Hinweise).
- kann z.B. über den Kita-Lotsen Integration der Kontakt zum Kreisjugendamt bzw. dem Jugendamt der Stadt hinsichtlich freier Kita-Plätze hergestellt werden und die Familie zur ersten Besichtigung oder zur Anmeldung in die Kita begleitet werden.
- kann im Kontakt mit Kitas über die Aufnahme des Kindes gesprochen werden und die Kitas stellen ggf. den Kontakt zum Kreisjugendamt bzw. dem Stadtjugendamt her.

Nach dem Eintritt in ein Betreuungsangebot: Anlassbezogene Begleitung

Anfrage durch eine Kita bzw. sonstige Einrichtung z.B. zur Zusammenarbeit mit Eltern oder zum Alltag in der Kita

Empfehlungen:

- Vermittlung eines Sprachmittlungseinsatzes: Über das Kommunale Integrationszentrum können Laien-Sprachmittler durch Institutionen angefragt werden, um ein Gespräch zwischen pädagogischem Personal und Eltern zu ermöglichen.
- Anfrage beim Kreisjugendamt bzw. dem Jugendamt der Stadt
- Verweis auf bzw. ggf. eigene Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen, Trägern, sozialen Diensten u. a.

In der Vernetzung mit den Kitas ist erkennbar, dass

- vom pädagogischen Fachpersonal Qualifizierungsbedarf, zum Beispiel im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern verschiedener Herkunft zurückgemeldet wird.
- eine Anregung zur Ansprache von Eltern unterschiedlicher Herkunft (z.B. für einen Elternabend) nützlich wäre, bzw. Programme des Kommunalen Integrationszentrums zur Förderung der Mehrsprachigkeit („griffbereitMINI“, „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“) sinnvoll sein könnten.

Empfehlungen:

- Kontaktaufnahme bzw. Weitergabe des Anliegens an das Kommunale Integrationszentrum oder an andere Fachstellen vor Ort,
- Kontaktaufnahme zu anderen Kita-Lotsen Integration,
- Unterstützung durch mehrsprachige Informationsbroschüren, Materialien und den Verweis auf andere Ansprechpersonen und Angebote.

Vor dem Übergang in die Schule

Vorbereitung von Kita-Kindern auf den Übergang an die Schule

- Ansatzpunkt können z.B. Veranstaltungen der Grundschulen für die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler sein.
- Verweis auf die Seiteneinsteiger-Erstberatung des Kommunalen Integrationszentrums ggf. auch für Geschwisterkinder.

Empfehlungen:

- Unterstützung durch mehrsprachige Materialien,
- ggf. Anwesenheit bei Informationsveranstaltungen,
- Weitergabe von relevanten Informationen im Übergang von der Kita in die Schule (in den Kitas auslegen oder beim Erstkontakt verteilen),
- Vermittlung eines Sprachmittlers/ einer Sprachmittlerin, falls ein Gespräch zum anstehenden Schulbesuch zu übersetzen ist.



Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Kommunales Integrationszentrum
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Stand: Juli 2026